

Die wirtschaftliche Landesverteidigung in Schweden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **29 (1963)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie eingangs erwähnt, befinden sich seit einiger Zeit auch europäischerseits Erprobungstypen im Einsatz, um Militärflugzeuge von ausgebauten Bodenanlagen und empfindlichen Startbahnen freizumachen.

Diese Erkenntnis dürfte sich wohl auch auf schweizerische Verhältnisse übertragen, denn gerade

die topographische Beschaffenheit unseres Landes mit einschneidenden Beschränkungen hinsichtlich der Anlage von übergrossen Betonstartpisten — insbesondere in Gebirgsgegenden — wird in naher Zukunft nach dem Militärflugzeug rufen, das neben seinen Ueberschallflugqualitäten hervorragende Senkrecht- und -landeeigenschaften in sich vereinigt.

Die wirtschaftliche Landesverteidigung in Schweden

Ihre Organisation und ihre Aufgaben

Übersetzung aus der schwedischen Zeitschrift «CiviltFörsvar»

Die vorsorglichen Massnahmen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Landesverteidigung müssen mehr als bisher umfassend sein und ins einzelne gehen, betont Bertil Swärd, Vorsteher des obersten Amtes für wirtschaftliche Verteidigungsbereitschaft.

Die Aufklärung über unsere totale Verteidigung hat in den letzten Jahren immer mehr Beachtung gefunden; sie bildet heute einen wichtigen Teil der Bestrebungen zur Stärkung unseres Widerstandswillens und unserer Widerstandsfähigkeit gegenüber der heutigen Art der Kriegführung. In seinem Antrag an den Reichstag des Jahres 1962 kennzeichnete der über diese Fragen referierende Departementsvorsteher die Aufklärungstätigkeit als einen Eckpfeiler der in Friedenszeit zu leistenden Vorbereitungen im Hinblick auf einen vollständigen und wirkungsvollen Verteidigungseinsatz.

Jene, die in der wirtschaftlichen Verteidigung tätig sind, begrüssen diese Entwicklung mit grosser Genugtuung. Wir haben nämlich in verschiedenen Zusammenhängen erfahren, dass die Kenntnis dieses Zweiges der totalen Verteidigung manchenorts noch recht gering ist, und wir vermuten, dass dies von unzureichender Aufklärung herrührt. Dieser Zustand ist damit zu erklären, dass die Vorbereitungen auf diesem Gebiet die Oeffentlichkeit nicht im gleichen Masse berührt wie die Vorbereitung auf dem Gebiet der bewaffneten Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes.

Aufklärung ist wichtig

Es ist indessen von grösster Bedeutung, dass Kenntnisse dieses wichtigen Zweigs unserer totalen Verteidigung vermehrt verbreitet werden, damit ein besseres Verständnis erzielt werde für die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Vorsorge und für den Einsatz der dazu notwendigen Mittel. Es ist daher sehr

erfreulich, dass der Bund für Zivilschutz in seinen Veröffentlichungen auch dieses Gebiet des Schutzes der Zivilbevölkerung gebührend erörtert.

Die Aufgaben der wirtschaftlichen Verteidigung bestehen, kurz gesagt, darin, dass Massnahmen vorbereitet und durchgeführt werden, welche geeignet sind, im Falle einer Absperrung der Zufuhren unsere Versorgung aufrechtzuerhalten, so dass unsere Widerstandskraft nicht unterhöhlt wird; ferner Massnahmen zu treffen, die unsere Wirtschaft in die Lage versetzen, auch im Kriegsfall jene Erzeugnisse herzustellen und jene Dienstleistungen aufrechtzuerhalten, die sowohl die Armee und der Zivilschutz wie auch die Zivilbevölkerung benötigen. Die Grundlage der Planung bildet die Wirtschaft im Frieden in ihren vielseitigen Formen. Die Schwierigkeiten der Planung bestehen vor allem darin, die Wirtschaft vorzubereiten auf die Umstellung und Anpassung an die veränderten Verhältnisse im Falle einer Abschnürung oder gar eines Krieges; sowie auch in der Steigerung des Durchhaltevermögens, besonders in jenen Abschnitten der Versorgung, die besonders empfindlich sind gegen Störungen.

Das Leben der Gemeinschaft ist vielgestaltig und störungsempfindlich

Die Wirtschaft eines hochentwickelten Industriestaates bildet, wie wir alle wissen, einen äusserst komplizierten Apparat. Wir sind weit entfernt von den Zeiten der Selbstversorgung, da jede Familie mehr oder weniger eine Versorgungseinheit bildete. Statt dessen haben wir durch immer weitergetriebene Arbeitsteilung einen Gemeinschaftsapparat aufgebaut, in dem jedes Zähnchen eines jeden Rädchens von grösster Wichtigkeit ist, damit die Maschine läuft. Für die Versorgung ist es also nicht allein ausschlaggebend, dass man über Rohstoffe, Arbeitskräfte, Halbfabrikate, Werkzeuge und Maschinen sowie über verschiedene Kraftquellen verfüge, sondern ebenso sehr auch über ein gut ausgebautes Transportwesen, ein Handels- und Verteilnetz, ein Versicherungs- und Bankwesen, über Verbindungs- und Uebertragungs-

mittel usw. In Friedenszeiten befriedigt die Wirtschaft sozusagen reibungslos den Bedarf an Waren und Dienstleistungen des Einzelnen und der Gemeinschaft, und im allgemeinen macht man sich kaum Gedanken darüber, wie empfindlich diese Maschine ist, wenn sie in Kriegszeiten in ihrem Lauf gestört wird.

Eine Vielzahl von Amtsstellen — eine zentrale Koordinationsstelle

Da die Vorsorge auf wirtschaftlichem Gebiet so weitreichend und so vielfältig ist, war es nicht möglich, die Verantwortung dafür einer einzelnen Behörde zu übertragen; statt dessen wurde sie auf eine grosse Zahl von Stellen verteilt nach dem Grundsatz, dass jede Stelle, die in Friedenszeit eine wirtschaftliche Aufgabe erfüllt, auch die Vorsorge für den Kriegsfall in ihrem Verantwortungsbereich übernehmen solle. Die gegenwärtige Aufteilung der Verantwortung geht aus Tabelle I hervor.

Diese Aufteilung des Verantwortungsbereichs erfordert andererseits jedoch eine koordinierende Stelle, welche die gesamte Tätigkeit aufeinander abstimmt. Diese Aufgabe ist dem Obersten Amt für wirtschaftliche Kriegsvorsorge (ÖEF = Överstyrelsen für ekonomisk försvarsberedskap) überbunden. Ihm ist ein besonderer Kriegswirtschaftsrat angeschlossen, bestehend aus den Vorstehern des ÖEF, des Generalstabes, des Zivilschutzamtes, des staatlichen Landwirtschaftsausschusses, des Arbeitsamtes sowie des zentralen zivilen Transportausschusses. Den Vorsitz führt der Vorsteher des ÖEF. Die Organisation des ÖEF ist in Tabelle II veranschaulicht.

Die regionale Leitung obliegt den Länderbehörden

Innerhalb der Verwaltung der einzelnen Länder (Provinzen) besteht eine besondere Abteilung für wirtschaftliche Kriegsvorsorge, welche nach Versorgungsgebieten unterteilt ist.

Tätigkeitsgebiete und zentrale Stellen der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge

Beschaffung von Arbeitskräften	Versorgung mit Lebensmitteln	Versorgung mit Heilmitteln und Sanitätsmaterial	Versorgung mit Elektrizität
Arbeitsamt	Staatlicher Landwirtschafts-Ausschuss	Sanitätskommission des Gesundheitsamtes	Amt für Wasserwirtschaft
Bank- und Zahlungswesen	Versicherungswesen	Preisüberwachung	Feldpost
Reichsbank	Versicherungsinspektion	Staatlicher Preis- und Kartell-Ausschuss	General-Postverwaltung
Nachrichten-Uebermittlungswesen	Strassenwesen	Transportwesen	Eisenbahntransporte
TT-Verwaltung	Amt für Strassen- und Wasserbau	Zentraler ziviler Transportausschuss	Eisenbahnverwaltung
Strassentransporte	Seetransporte	Lufttransporte	Transport von Treibstoffen
Staatlicher Auto-Transport-Ausschuss	Amt für Schifffahrt	Luftfahrtamt	Treibstoffzentrale

Tabelle 1. Mit den oben genannten Stellen beratschlagt das Oberste Amt für wirtschaftliche Kriegsvorsorge und koordiniert deren Tätigkeit.

Verwaltungsbüro	Industrie- und Warenbüro	Brenn- und Treibstoffbüro
Geschäftsbüro	Allgemeine Planungsabteilung	Militärischer Mitarbeiter

Tabelle 2. Organisation des ÖFE.

Ausser der sehr wichtigen Aufgabe der Koordination obliegt dem ÖEF die direkte Verantwortung für die Planung auf allen jenen Sachgebieten, wo in Friedenszeit keine staatliche Behörde tätig ist, z. B. die Vorratshaltung (ausgenommen jene von Lebensmitteln), die Brennstoff- und die Treibstoffversorgung, die industrielle Produktion und der Handel, die Wegschaffung und Zerstörung von Produktionsmitteln sowie die Vorbereitung gesetzgeberischer Massnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaft.

Staatliche Vorratshaltung

Für die Sicherstellung der Versorgung im Fall einer Sperre oder eines Krieges muss ausgegangen werden von den im Lande verfügbaren Vorräten und von den bestehenden Möglichkeiten, eine einheimische Produktion aufrechtzuerhalten. Die in der privaten Industrie und Wirtschaft vorhandenen Warenlager werden dabei eine entscheidende Bedeutung haben. Als Ergänzung dieser privaten Lager sind staatliche Vorräte angelegt worden, vor allem von solchen lebensnotwendigen Waren, die nicht im Lande hergestellt werden, z. B. eingeführte Rohstoffe und Halbfabrikate verschiedener Art, Brenn- und Treibstoffe, Heilmittel, gewisse Lebensmittel, Düngemittel usw. Diese Lager, die über das ganze Reich verteilt sind, stellen einen Wert dar, der eine halbe Milliarde Kronen weit übersteigt.

Für jegliche gemeinschaftliche Tätigkeit spielt heutzutage die Energieversorgung eine ausschlaggebende Rolle. Wasserkraft gibt es im Lande zur Genüge; hinsichtlich Kohle und Oel hingegen sind wir sozusagen ganz von der Einfuhr abhängig. Zur Sicherstellung unserer Versorgung mit Brenn- und Treibstoffen sind daher mit hohen Kosten umfassende Vorbereitungen getroffen worden. Die Lösung dieser Aufgabe besteht im wesentlichen in der Haltung von Vorräten.

800 Millionen Kronen angelegt für die Lagerung von Oel

Die Lagerung von Kohle und Koks geschieht ganz in staatlicher Regie. Was die Oelprodukte betrifft, so müssen diese wegen ihrer besonderen Beschaffenheit nach andern Grundsätzen gelagert werden. Wegen der Notwendigkeit, Oelprodukte laufend umzusetzen, und wegen den riesigen Mengen, die dabei in Betracht fallen, muss hier der friedensmässige Verbrauch eingeschaltet werden. Als zweckmässigste Lösung hat sich erwiesen, dem Oelhandel und den grösseren Verbrauchern die Verantwortung für die Lagerhaltung zu überbinden.

Bereits 1938 wurde für die Oelimporteure und Raffinerien die Verpflichtung eingeführt, gewisse Notlager von Oelen anzulegen. Durch einen Reichstagsbeschluss von 1957 wurde die Verpflichtung zur Lagerhaltung ausgedehnt auf grössere Verbraucher in der Industrie, und es wurde ein Fünfjahres-Lagerungsplan aufgestellt, der nunmehr erfüllt ist, und der un-

sere Kriegsbereitschaft erhöht. Ein neuer Plan für die weitere Lagerhaltung bis zum Jahre 1970 wurde in der Herbstsession 1962 des Reichstages gutgeheissen; dieses, welches für Tanks und Oelvorräte, Anlagekosten in der Höhe von 800 Mio Kronen vorsieht, bedeutet eine weitere Verstärkung unserer Bereitschaft auf diesem so verwundbaren Zweig der Wirtschaft.

Umfassende Pläne für die Kriegsproduktion

Die vorsorgliche Lagerhaltung, die gewiss die kostspieligste Massnahme auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Verteidigung darstellt, ist jedoch nur eine von vielen Massnahmen für die Sicherung der Versorgung im Kriegsfall. So muss man sich beispielsweise in hohem Masse auf die Weiterführung der Erzeugung verlassen können. Jegliche Industrie, die in Anbetracht der Kriegslage und auf Grund der verfügbaren Rohstoffe und Arbeitskräfte aufrechterhalten werden kann, muss so lange wie möglich ihre Erzeugung weiterführen, wobei selbstverständlich immer vorausgesetzt wird, diese betreffe in erster Linie lebenswichtige Waren.

Die Industrieproduktion wird sich allerdings einer Reihe von Schwierigkeiten gegenüber sehen. Eine Mobilisation nimmt einen grossen Teil der Arbeitskräfte aus der Produktion heraus; durch Evakuierung werden ihr weitere Kräfte entzogen; dazu kommt der Mangel an Rohstoffen, Brennstoffen u. a. m.: ein erheblicher Rückgang der Produktion ist also zu erwarten. Damit unter solchen Umständen die Herstellung der notwendigsten Waren sichergestellt werden kann, ist eine umfassende Planung notwendig. Durch Vorausbestellungen, welche durch verschiedene Behörden, z. B. Armee, Zivilschutz, Verkehrs- und Verbindungsbetriebe, mit Industrieunternehmungen vereinbart werden, ferner durch Ermittlung oder Schätzung des mutmasslichen Bedarfs an andern lebenswichtigen Produkten, erhält man die Grundlagen, um den Umfang derjenigen Produktion festzulegen, die unter allen Umständen erzielt werden muss. Gestützt darauf kann dann geschätzt werden, was die Unternehmungen benötigen, um diese notwendige Produktion zustande zu bringen. Auf diese Art gewinnt man einen Ueberblick über die weiteren Massnahmen, die notwendig sind, um die dringend notwendige Produktion sicherzustellen.

Der Verteilungsapparat muss umgestellt werden

Die friedensmässige Warenvermittlung, die im wesentlichen durch grosse Wirtschaftsorganisationen durchgeführt wird, ist selbstverständlich der friedensmässigen Struktur des Verbrauchs angepasst. In dem Masse, wie die vorgesehenen Evakuierungen durchgeführt werden, muss auch der Warenverteilungsapparat sich der Verschiebung der Bevölkerung anpassen. Bedeutende Grosshandelsunternehmungen haben daher vorgesehen, vor Ausbruch eines Krieges in weniger gefährdete Orte zu übersiedeln und von

dort aus die Warenverteilung zu leiten. Wenn die Lage sich verschärft, stellt sich auch die Frage des Wegschaffens von Waren, Maschinen, Vieh und anderen lebenswichtigen Dingen aus gefährdeten Orten oder Gebieten. Dieses Vorhaben ist bereits früher durch den Zivilschutz geplant worden; in neu erlassenen Gesetzesbestimmungen ist jedoch diese Aufgabe den Organen der wirtschaftlichen Landesverteidigung übertragen worden.

Noch weitere Aufgaben harren der Bearbeitung

Die hier in Kürze erörterten Arbeitsgebiete — vorsorgliche Lagerhaltung, Umstellung von Industrie und Handel, Wegschaffung — sind jedoch nur eine Auslese aus der Tätigkeit der Organe für wirtschaftliche Kriegsvorsorge. (Sie sind hier nur einleitungsweise angetönt, doch sollen diese und weitere Ar-

beitsgebiete dieses Zweiges der totalen Verteidigung in kommenden Aufsätzen eingehender dargelegt werden.)

Abschliessend sei hervorgehoben der Hang zur Rationalisierung und Spezialisierung unserer Wirtschaft, die Zusammenballung in dicht bebauten Orten sowie die immer weitergehende internationale Arbeitsteilung, dies alles vermindert die Möglichkeit der Selbstversorgung und macht uns mehr verletzlich. Gleichzeitig stellt die Entwicklung auf waffentechnischem Gebiet immer höhere Anforderungen hinsichtlich der schnellen und grundlegenden Umstellung des gesamten Gemeinwesens. Diese beiden Gründe führen dazu, dass vorbereitende Massnahmen für die wirtschaftliche Landesverteidigung mehr als früher umfassend und eingehend getroffen werden müssen, und dass auch auf wirtschaftlichem Gebiet eine äusserst hohe Bereitschaft vonnöten ist.

Die psychologische Verteidigung in Schweden

Im Rahmen der totalen Landesverteidigung kommt heute allen Fragen der Psychologie, sei es in der Armee oder im Umgang mit der Bevölkerung, grösste Bedeutung zu. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich in allen Ländern die Fachleute der Landesverteidigung mit diesen Problemen auseinandersetzen und sie in der ihnen gut scheinenden Form einer Lösung entgegenführen. In der Schweiz sind es unter anderem «Heer und Haus» wie auch die Abteilung Presse- und Funkspruch im Armeestab, die sich vordringlich der sich stellenden Aufgaben annehmen. Es dürfte für unsere Leser von besonderem Interesse sein, wie man in Schweden diese Fragen angepackt und gelöst hat. Wir entnehmen die folgenden Ausführungen einem Artikel, den Lennart Pettersson, Kanzleichef des Bereitschaftsausschusses für psychologische Landesverteidigung, in einer schwedischen Fachzeitschrift veröffentlicht hat, in dem er sich über die Aufgaben und den Aufbau der psychologischen Verteidigung in Schweden ausspricht. *Redaktion «Protar»*

Es ist eine banale Wahrheit, dass der neuzeitliche Krieg die Grenze zwischen Kampffront und Hinterland verwischt hat und dass im Zeitalter der Kernwaffen und Fernlenkgeschosse alle den Wirkungen des Krieges ausgesetzt sind. Unabhängig davon, ob Luftangriffe gegen militärische Ziele gerichtet seien oder die Einschüchterung der Bevölkerung bezwecken, immer wird die Zivilbevölkerung davon schwer betroffen. Eine A-Bombe, die über einem Eisenbahnknotenpunkt in Bodennähe detoniert, verbreitet ihren radioaktiven Niederschlag über weite Gebiete. Die neuen Massenzerstörungsmittel wirken also gleichzeitig auf kriegswichtige Anlagen und auf das Gemüt des Menschen ein.

Papier ist billiger als Blut

Zu den Kampfmitteln gehören indessen auch rein «geistige» Waffen: «Die Propaganda ist wie nie zuvor in den Dienst der Kriegführung gestellt worden. Papier ist zu guter Letzt eben doch billiger als Blut, und die Kosten spielen heutzutage eine nicht ganz unwesentliche Rolle. Die Möglichkeiten, den Menschen, seine Denkweise und seine Haltung psychologisch zu beeinflussen, sind durch die Weiterentwicklung bisheriger und das Aufkommen neuer Massennachrichtensmittel um ein Vielfaches vermehrt worden. Der Mensch ist heute einem stärkeren und direkteren geistigen Druck ausgesetzt als je zuvor. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass die Zerstörungsmittel bedeutend «wirksamer» sind als die Propaganda in der psychologischen Kriegführung.

Die Notwendigkeit einer psychologischen Abwehr wird auch in den demokratischen Ländern anerkannt; man rüstet sich dort aber — aus grundsätzlichen Erwägungen — nur für den Kriegsfall. Der Bereitschaftsausschuss für psychologische Verteidigung, der auf Grund eines Reichstagsbeschlusses aus dem Jahre 1954 gebildet wurde, hat vor allem die Aufgabe, für den Kriegsfall zu planen. Er soll Personal berufen und ausbilden für die zivile Kriegsorganisation der psychologischen Verteidigung, die staatliche Nachrichtenzentrale. Der Bereitschaftsausschuss soll die nicht technische Seite der Tätigkeit der Nachrichtenzentrale vorbereiten. Er soll dahin wirken, dass die Massennachrichtensmittel — Presse, Radio, Fernsehen und Film — sich darauf vorbereiten, im Krieg ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben. Schliesslich soll der Ausschuss im Rahmen der verfügbaren Mittel Forschungen betreiben auf dem Gebiet der Meinungs-